

Gemeinde Schwalmtal.....	2
721/2019 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die erneute Auslegung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“.....	2
722/2019 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung "Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	6
723/2019 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Bebauungsplanes, Wa/69 „Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.....	8
724/2019 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Wa/7 I, 6. vereinfachte Änderung „Waldnieler-Heide-Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB	10

Gemeinde Schwalmtal

721/2019 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die erneute Auslegung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 30. Oktober 2019 gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die erneute Auslegung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" beschlossen. Zu diesem Flächennutzungsplan gehört eine Begründung.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die das gesamte Gemeindegebiet umfasst, dient der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zur räumlichen Steuerung im Gemeindegebiet. Entsprechend ist es Ziel der Planung, dass die Errichtung von Windenergieanlagen nur in den dargestellten Konzentrationszonen zulässig ist. Außerhalb der Konzentrationszonen sind Windenergieanlagen aufgrund der Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB unzulässig.

Aufgrund dieser Beschlussfassung erfolgt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

18. November 2019 bis einschließlich 13. Januar 2020

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden:

montags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplan-änderung auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
 (www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ und der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzzinhalt
Natur und Landschaft	Gesamträumliches Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen	Ermittlung der geeigneten Flächen im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen
Natur und Landschaft	Artenschutzprüfung Stufe I	Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge wurden in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen:

	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur- und Landschaft	Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und Vogelschutz-Verträglichkeitsvorprüfung	Überprüfung der Verträglichkeit von Windenergieanlagen in entsprechenden Bereichen
Natur- und Landschaft	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1)	Analysierung evtl. artenschutzrechtlicher Konflikte

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Boden	Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hinweise zur Vorgehensweise beim Auffinden von Kampfmitteln
Lärmimmissionen	Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Immissionsschutz: Hinweise zum Lärmgutachten
Grundwasser	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweise auf das Bergwerksfeld „Union 278“ sowie Feld „Rheinland“ zur Aufsuchung von „Kohlenwasserstoffen“; Hinweise zu Grundwasserabsenkungen
Boden	RWE Power AG	Hinweise zur Tragfähigkeit des Bodens und Einhaltung von Bauvorschriften
Boden	Geologischer Dienst	Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden und Wasser, Hinweise zum Baugrund, Hinweise zur Erdbebengefährdung
Entwässerung	Schwalmtalwerke AöR	Hinweise zur Einleitung von Regenwasser in das Kanalnetz
Boden	Wintershall Holding GmbH	Hinweise auf das bergrechtliche Erlaubnisfeld „Rheinland“

Stellungnahmen der Öffentlichkeit		
Lärmimmissionen	Bürgeranregungen	Hinweise zu Lärmimmissionen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Boden	Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hinweise zur Vorgehensweise beim Auffinden von Kampfmitteln
Natur- und Landschaft	Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Hinweise auf Konflikte mit Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Hinweise auf erforderliche Überarbeitungen der Unterlagen
Natur- und Landschaft	Landesbetrieb Wald und Holz	Hinweise zur Darstellung von Konzentrationszonen im Wald
Grundwasser	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweise auf Bergwerksfelder und wasserwirtschaftliche Anlagen; Hinweise zu Grundwasserabsenkungen
Boden	RWE Power AG	Hinweise auf Grundwassermessstelle
Natur- und Landschaft	Landesbüro der Naturschutzverbände	Hinweise zu Anforderungen an die Sachverhaltsermittlung zum Schutzgut Fauna; Hinweise zur Artenschutzprüfung, Inanspruchnahme von Wald und zur Artenschutzprüfung
Boden	Geologischer Dienst	Hinweise zur Erdbebengefährdung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit		
Lärmimmissionen	Bürgeranregungen	Hinweise zu Lärmimmissionen
Natur- und Landschaft	Bürgeranregungen	Hinweise zur Inanspruchnahme von Wald und zur Gefährdung von Tieren

Während der o. a. Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (info@gemeinde-schwalmtal.de)

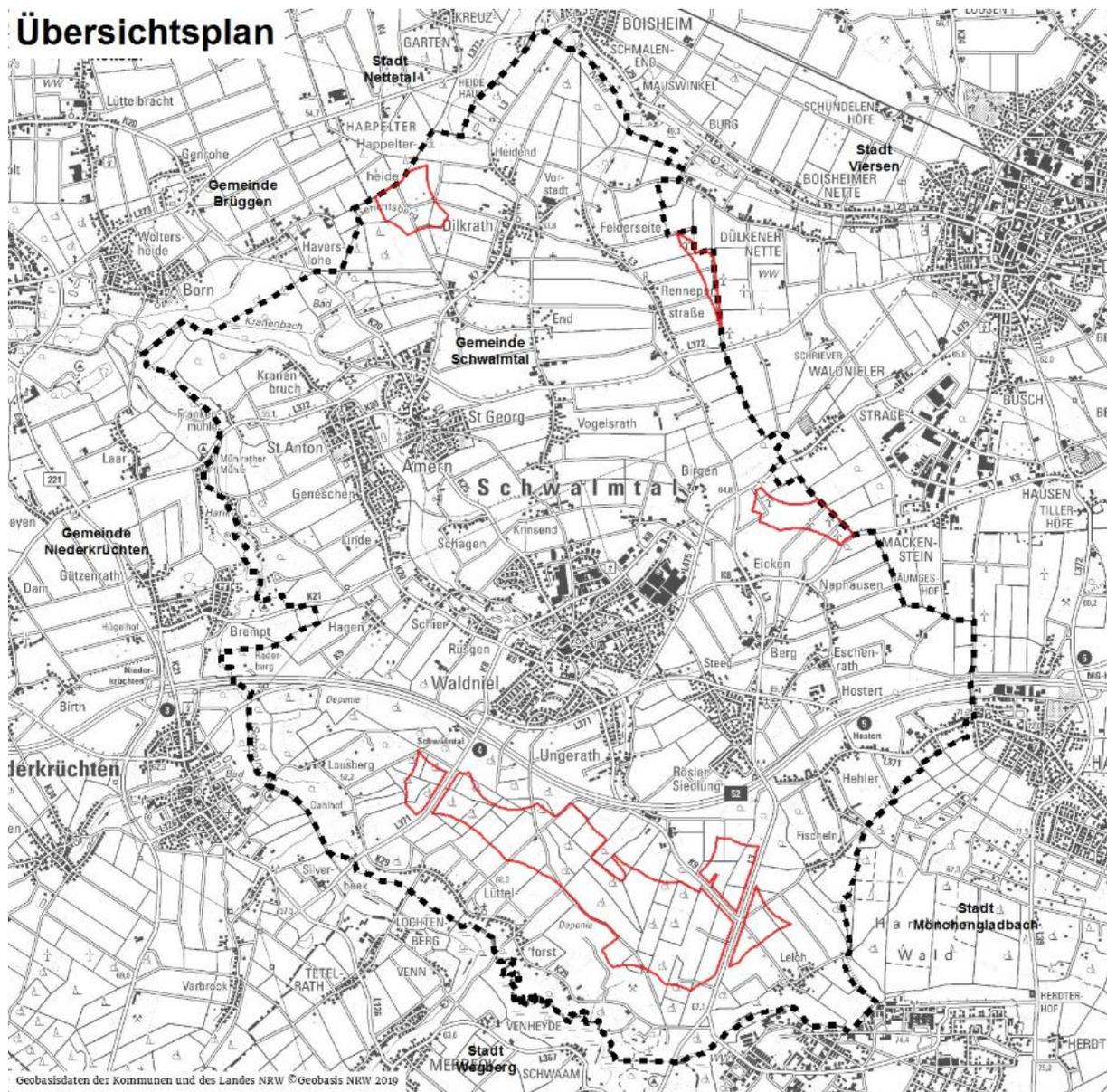
vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmthal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Bereiche, in denen sich Änderungen aufgrund der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ergeben, sind im nachfolgenden Planausschnitt rot gekennzeichnet.

Schwalmtal, den 31. Oktober 2019

gez.: Michael Pesch
Bürgermeister



722/2019 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung "Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung "Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Ziel der Planung besteht darin, durch die Neudarstellung einer Wohnbaufläche im Bereich südlich des Baugebietes Zum Burghof, 3. Bauabschnitt die Möglichkeit der Ausweisung zusätzlicher Neubaugrundstücke zu schaffen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung "Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof" kann in der Zeit vom 18. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019 im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

montags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
(www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

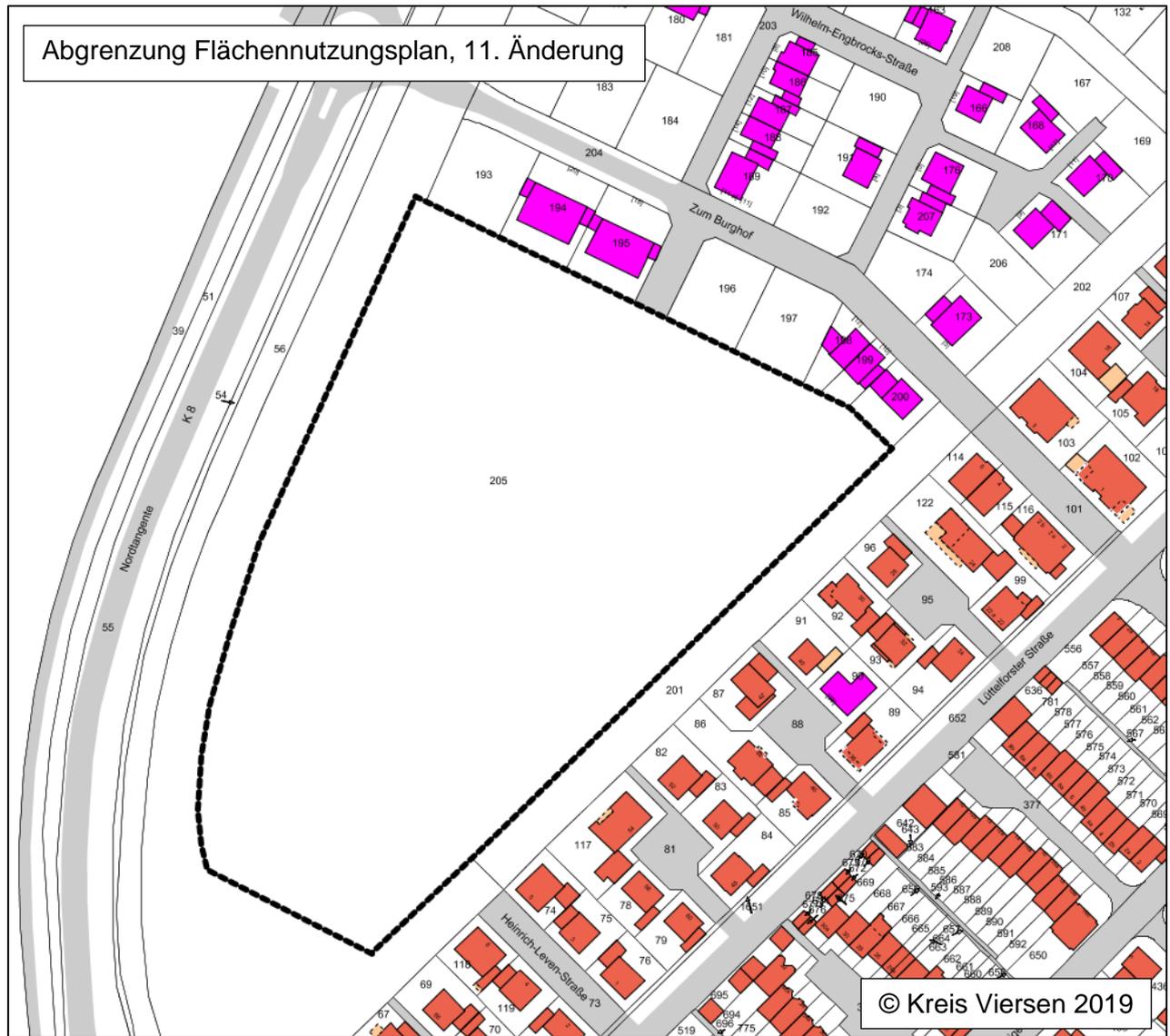
Äußerungen zu der Planung können in der Zeit vom 18. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019 schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (info@gemeinde-schwalmtal.de) vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 18. Dezember 2019 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen.

Die Abgrenzung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung "Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof" ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.

Schwalmtal, den 31. Oktober 2019

- gez. Michael Pesch -
Bürgermeister



**723/2019 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des
Bebauungsplanes, Wa/69 „Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof“ ge-
mäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes, Wa/69 „Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 363) beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Ziel der Planung besteht darin, zusätzliche Wohnbebauung im Bereich südlich des Baugebietes Zum Burghof, 3. Bauabschnitt auszuweisen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wa/69 „Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof“ kann in der Zeit vom 18. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019 im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

montags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
(www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

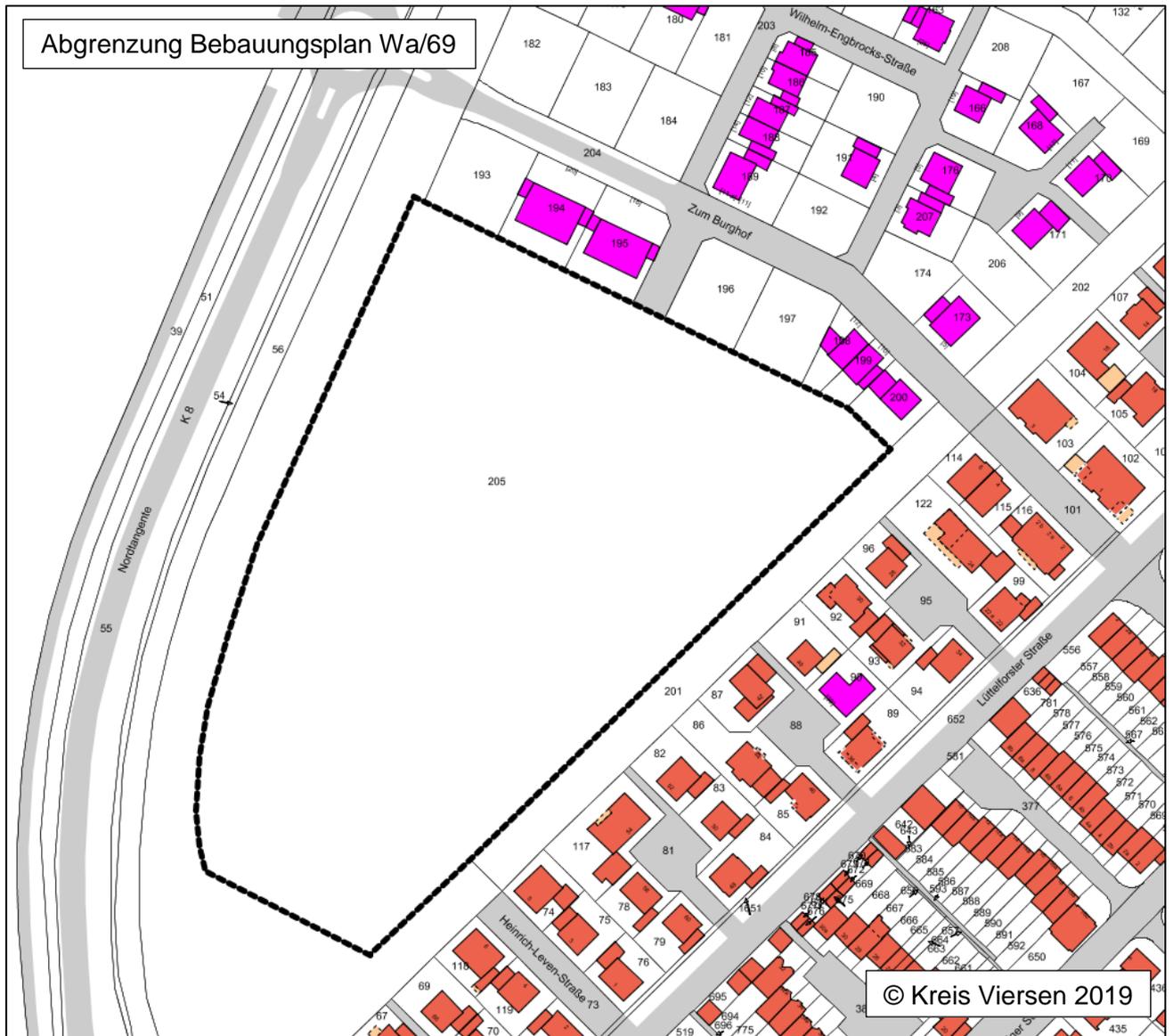
Äußerungen zu der Planung können in der Zeit vom 18. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019 schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (info@gemeinde-schwalmtal.de) vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 18. Dezember 2019 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Wa/69 „Entwicklung 4. Bauabschnitt Baugebiet Zum Burghof“ ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.

Schwalmtal, den 31. Oktober 2019

- gez. Michael Pesch -
Bürgermeister



724/2019 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Wa/7 I, 6. vereinfachte Änderung „Waldnieler-Heide-Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 30. Oktober 2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/7 I, 6. vereinfachte Änderung „Waldnieler-Heide-Ost“ beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung besteht darin, im Bereich der Grundstücke Gemarkung Waldniel, Flur 55, Flurstücke 588 bis 606 statt der bisher vorgesehenen Errichtung von Reihenhäusern die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/7 I, 6. vereinfachte Änderung „Waldnieler-Heide-Ost“ mit Begründung in der Zeit

vom 18. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.

(www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan Wa/7 I, 6. vereinfachte Änderung „Waldnieler-Heide-Ost“ wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Schwalmtal, den 31. Oktober 2019

gez.: Michael Pesch
Bürgermeister

Amtsblatt KREIS VIERSEN

Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen
Postvertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen
- Amt für Personal und Organisation -
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen
Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen